



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-6 [REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 27.04.2023

GESCHÄFTSZ. IFG-780/012 II#1079

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF

**Ihr IFG-Antrag "Speicherort und Zugriffsberechtigungen zu Strafantragskopien, die
Jobcenter Köln von Leistungsberechtigten (aus der Ukraine) als Voraussetzung für
Leistungsgewährung einfordert" [#275105]**

Sehr geehrte Frau C [REDACTED]

mit Schreiben vom 17. April 2023 hatte ich Sie für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags in der oben genannten Angelegenheit gebeten, den Antragsgegenstand zu konkretisieren. Der Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) ist auf bei einer Behörde tatsächlich vorhandene amtliche Informationen, also konkrete oder konkretisierbare amtliche Aufzeichnungen gerichtet.

Ihrem Antwortschreiben vom 17. April 2023 kann ich keine Konkretisierung des Antragsgegenstandes entnehmen. Es bleibt weiterhin unklar, zu welchem Sachverhalt Sie welche amtlichen Aufzeichnungen begehren.

Ihr Antrag ist damit nach derzeitigem Stand nicht hinreichend bestimmt, so dass eine Ablehnung zu prüfen ist. Ich bitte Sie daher um Mitteilung einer zustellfähigen Postanschrift oder anderen Möglichkeit für eine rechtssichere Bekanntgabe meines insoweit belastenden Bescheids. Ich bitte um Verständnis, dass die weitere Bearbeitung Ihres Antrags ausgesetzt wird, bis mir Ihre Postanschrift vorliegt.



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.